

# Informationsblatt zum Antrag auf eine befristete bzw. unbefristete Reisegewerbekarte

## Wer benötigt eine Reisegewerbekarte?

- Selbstständig Gewerbetreibende - neu: auch für juristische Personen
- Angestellte eines Reisegewerbetreibenden führen eine Zweitschrift bzw. beglaubigte Kopie mit sich.

## Was benötige ich?

- Antrag
- **Führungszeugnis** - Belegart 0 -
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** - Belegart 9 -

## Wo bekomme ich was?

Antragsformular über Internet bzw. zuständiges Bürgermeisteramt

**Führungszeugnis** sowie **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** ist beim Bürgermeisteramt des Wohnsitzes zu beantragen.

## Was geschieht dann?

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann mit Lichtbild beim jeweiligen **Bürgermeisteramt** abgegeben (sinnvoll, da **Führungszeugnis** sowie **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** dort beantragt werden müssen), **oder** direkt an das **Landratsamt Ostalbkreis** gesandt werden - Anschrift siehe unten. Das Führungszeugnis sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gehen von der ausstellenden Behörde direkt dem Landratsamt Ostalbkreis zu.

## Wie lange dauert es, bis ich die Reisegewerbekarte erhalte?

In der Regel dauert die Bearbeitung 4 - 6 Wochen. Die Ausgabe der Reisegewerbekarte erfolgt erst nach Zahlung der Gebühr.

## Was ist erlaubt?

Siehe hierzu Aufzählung § 56 der Gewerbeordnung

Produkte können von Haus zu Haus sowie auf Märkten verkauft werden.

## Was ist nicht erlaubt?

Siehe hierzu Aufzählung § 56 Absatz 1, der Gewerbeordnung

z.B. keine Werbung (auch keine Visitenkarte hinterlassen), keine Terminvereinbarungen

## An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Frau Trajkoska Zi. 364  
07361/503- 1523  
Stuttgarter Str. 41  
73430 Aalen

Frau Schellmann, Zi. 364  
07361/503-1217  
Stuttgarter Str. 41  
73430 Aalen